



---

## BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Stadtverordnetenvorsteher	0057/21 - I/14 -
---------------------------	------------------

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Stadtverordnetenversammlung	27.05.2021	

### Betreff:

**Mittelverwendung Produktkonto 0105100.7128  
Entschädigung an Fraktionen ab 01.04.2021**

### Anlage/n:

ohne Anlagen

### Text:

1. Der Sockelbetrag je Fraktion beträgt monatlich **2.000,00 €**.
2. Der Entschädigungsbetrag je Mitglied beträgt monatlich **76,00 €**.
3. Fahrtkostenentschädigungen gemäß § 27 Absatz 2 Hessische Gemeindeordnung und Sitzungsgelder für Fraktionssitzungen werden aus den Fraktionsmitteln entnommen. Die verwaltungsmäßige Abwicklung wird den Fraktionsgeschäftsstellen zur unmittelbaren Erfüllung übertragen.

Wetzlar, den 17.05.2021

gez. Volck

## **Begründung:**

Gemäß § 36a Absatz 4 Hessische Gemeindeordnung kann die Stadt den Fraktionen Mittel aus ihrem Haushalt zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung gewähren. Über die Mittelverwendung ist ein Nachweis zu führen.

Die Stadt Wetzlar hat im Haushalt für das Jahr 2021, wie auch in den Jahren zuvor, Mittel in Höhe von 195.984,00 € für die Fraktionen veranschlagt.

Mit Beschlussvorlage 0380/16 wurde folgende Verteilung der Fraktionsmittel beschlossen:

1. Der Sockelbetrag je Fraktion beträgt monatlich **2.000,00 €**.
2. Der Entschädigungsbetrag je Mitglied beträgt monatlich **76,00 €**.

Die Anzahl der Fraktionen ist im Vergleich zur letzten Legislaturperiode von sechs auf sieben gestiegen. Die im Haushalt veranschlagten Mittel reichen daher nicht aus, wenn der Sockelbetrag und der Entschädigungsbetrag in gleicher Höhe weitergeleistet werden. Es fehlen dann finanzielle Mittel in Höhe von **17.316,00 €**.

In der Sitzung des Ältestenrates am 12.05.2021 hat man sich unter Berücksichtigung der veränderten Anzahl von Fraktionen nach ausführlicher Diskussion darauf verständigt, bis auf weiteres die Zahlungen in unveränderter Höhe rückwirkend ab 01.04.2021 an die Fraktionen auszuzahlen und im Laufe des Jahres erneut darüber zu beraten.